



Gemeinde Klösterle am Arlberg

Klösterle am Arlberg, 16.12.2021

Niederschrift

über die am 15.12.2021 um 18:00 Uhr in der Sporthalle Klösterle am Arlberg stattgefundene 8. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die Gemeinderäte Bertram Fritz und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter-Innen, Mario Frainer, Kurt Kasper, Leonhard Salzgeber, Joachim Stockinger, Martina Tuttner, Ersatz-GV Monika Negele, Gemeindegassierin Karin Visintainer, Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger als Schriftführer.

Entschuldigt: die GV Michaela Burtscher, Msc, Christiane Kölli, Andreas Walch

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
2. **Beschäftigungsrahmenplan 2022**
3. **Winterdienst 2022**
4. **Änderung Wassergebühren**
5. **Änderung Kanalgebühren**
6. **Änderung Abfallgebühren**
7. **Voranschlag 2022**
8. **Änderung Gebühren ab 2022**
9. **Berichte**
10. **Allfälliges**

Erledigung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche GemeindevertreterInnen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung. Es erfolgen keine Meldungen.

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

2. Beschäftigungsrahmenplan 2022

Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer bringt den Beschäftigungsrahmenplan 2022

- mit 5,25 Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6
- mit 5,88 Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14

zur Kenntnis.

Eine Änderung der Beschäftigungsverhältnisse bei der Gemeinde ergibt sich aus dem Austritt des Bauhofleiters. Auf Nachfrage von GV Leonhard Salzgeber gibt der Vorsitzende die Auskunft, dass eine Nachbesetzung eventuell ab dem zweiten Quartal 2022 erfolgen soll.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Beschäftigungsrahmenplan 2022 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

3. Winterdienst 2022

Der Bürgermeister informiert, dass für die Dienstleistungen des Winterdienstes Angebote der Firmen Kessler Transporte und Erdbau GmbH, Maschinenring Personal und Service eGen und Transporte Schwarzhans GmbH vorliegen. Die Angebote werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

1. Die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf
Gemeindestraßen und Gemeindeplätzen im Räumgebiet Klösterle und Danöfen
vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 soll auf Grundlage des vorliegenden Angebots 821S1001282 vom 08.10.2021 an die Maschinenring Personal und Service eGen vergeben werden.
2. Die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf
Gemeindestraßen und Gemeindeplätzen im Räumgebiet Klösterle und Danöfen sowie am Bahnhof Langen bzw. im Räumgebiet Unterlangen und Stuben
vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 soll auf Grundlage des vorliegenden Angebots Nr. 1483 vom 18.10.2021 der Fa. Kessler Transport und Erdbau GmbH bzw. der vorliegenden Preisliste vom 11.11.2021 der Fa. Schwarzhans vergeben werden.
3. Die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf der
Gemeindestraße „Giselweg“
soll auf Grundlage des vorliegenden Angebots Nr. 1483 vom 18.10.2021 der Fa. Kessler Transporte und Erdbau GmbH vergeben werden.
4. Die Stundenabrechnungen erfolgen über Stundenaufzeichnungen/Lieferscheine. Dies betrifft die Räumdienstleister Maschinenring Personal und Service eGen, die Firma Kessler Transporte und Erdbau GmbH sowie die Firma Transporte Schwarzhans GmbH. Es sind selbstständig schriftliche Stundenaufzeichnung zu führen und diese wöchentlich jeweils am Freitag zur Gegenzeichnung vorzulegen.
5. Jene Unternehmen, welche mit der Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet von Klösterle a. A. beauftragt sind, haben mit der Gemeinde eine Vereinbarung betreffend die Übernahme der Verpflichtungen und Haftung eines Wegehalters gemäß § 1319a ABGB sowie § 93 StVO abzuschließen.

6. Die Unternehmen sind zur Führung von Aufzeichnungen über ihre gesamte Tätigkeit im Rahmen des Winterdienstes, insbesondere bei der Glatteisbekämpfung, verpflichtet. Auf Verlangen sind diese Aufzeichnungen unverzüglich und uneingeschränkt der Gemeinde Klösterle am Arlberg zur Verfügung zu stellen.
7. Die mit dem Winterdienst beauftragten Unternehmen sind angehalten, Versicherungssummen / Deckung Ihrer Haftpflichtversicherungen für die Tätigkeit im Auftrag der Gemeinde, vorzulegen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die oben angeführten Beschlüsse zu fassen.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wurde mit 8/2 Stimmen (Enthaltung GR Paul Schwarzhans und GV Leonhard Salzgeber) beschlossen.

4. Änderung der Wassergebührenverordnung

Der Gebührenausschuss unter dem Vorsitz des Bürgermeisters schlägt eine Anpassung der Wassergebühren vor. Die Erhöhung soll mit 01.01.2022 erfolgen.

Der Vorsitzende stellt folgende Anträge:

- Die Wasserbezugsgebühr soll mit netto € 1,70/m³ festgesetzt werden.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Derzeit befinden sich noch größtenteils Standardzähler im Einsatz, die aber fortlaufend durch Funkzähler ersetzt werden. Diese Technologie bringt eine deutliche Verbesserung im Bereich der Vorschreibung und Wartung.

- Die Wasserzählergebühr für Standardzähler soll mit netto € 1,50/Monat festgesetzt werden.
- Die Wasserzählergebühr für Funkzähler mit 4m³ soll mit netto € 1,70/Monat festgesetzt werden
- Die Wasserzählergebühr für Funkzähler mit 10m³ soll mit netto € 2,30/Monat festgesetzt werden
- Die Wasserzählergebühr für Funkzähler mit 16m³ soll mit netto € 3,60/Monat festgesetzt werden
Dieser Antrag wird mit 9/1 Stimmen (GR Paul Schwarzhans) angenommen.
- Der Wasseranschlussbeitrag soll mit netto € 10,00/m² festgesetzt werden.
Dieser Antrag wird mit 9/1 Stimmen (GR Paul Schwarzhans) angenommen.

Die Änderung der Wassergebührenverordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verordnung der Gemeindevertretung von Klösterle vom 15.12.2017 über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenverordnung) ihre Wirksamkeit.

5. Änderung der Kanalgebührenverordnung

Der Gebührenausschuss unter dem Vorsitz des Bürgermeisters schlägt eine Anpassung der Kanalgebühren vor. Die Erhöhung soll mit 01.01.2022 erfolgen.

Anlässlich der Erstellung des Kanalkatasters wurde ein Sanierungsaufwand in der Größenordnung von ca. € 250 000,00 festgestellt. Für die Deckung dieser Kosten sollte eine Anpassung der Gebühren erfolgen.

Der Vorsitzende stellt folgende Anträge:

- Die Kanalbenutzungsgebühr soll mit netto € 2,70/m³ festgesetzt werden.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.
- Der Kanalanschlussbeitrag soll mit netto € 27,00/m² festgesetzt werden.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.
- Der Kanalerschließungsbeitrag soll mit netto € 27,00/m² festgesetzt werden.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Änderung der Kanalbenutzungsgebühr tritt mit 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verordnung der Gemeindevertretung von Klösterle vom 15.12.2017 über die Regelung der Kanalbenutzungsgebühren (Kanalgebührenverordnung) ihre Wirksamkeit.

6. Änderung der Abfallgebühren

Der Gebührenausschuss unter dem Vorsitz des Bürgermeisters schlägt eine Anpassung der Abfallgebühren vor. Die Erhöhung soll mit 01.01.2022 erfolgen.

a. Grundgebühren

für Haushalte mit 1 Person	netto € 20,00/Jahr
für Haushalte mit 2 und mehr Personen	netto € 40,00/Jahr
Haushalte mit Privatzimmervermietung bis 10 Betten	netto € 60,00/Jahr
für Zweitwohnsitze	netto € 150,00/Jahr
für sonstige Abfallverursacher (Gewerbebetriebe, Handwerksbetriebe und Pensionen mit Zimmervermietung bis 18 Betten)	netto € 80,00/Jahr
für sonstige Abfallverursacher (Gasthöfe, Hotels, Kiosks, Restaurants und Pensionen mit Zimmervermietung über 18 Betten)	netto € 160,00/Jahr
Ein-Personen-Unternehmen (ohne Angestellte)	netto € 40,00/Jahr

b. Abfuhrgebühren (Entleerungsgebühren)

für Container 660 l	netto € 52,00/Stück
für Container 800 l	netto € 60,00/Stück.
für Container 1 000 l	netto € 72,00/Stück
für Container 1 100 l	netto € 76,00/Stück

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Anpassung der Abfuhrgebühren.

Die Änderung der Abfallgebührenordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Abfallgebührenordnung vom 12.11.2015 ihre Wirksamkeit.

7. Voranschlag 2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass der erstellte Voranschlagsentwurf 2022 jedem Gemeindevertreter rechtzeitig zugesandt wurde und erklärt, dass der Voranschlag in einer Sitzung des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses im Detail ausführlich besprochen wurde. Er übergibt das Wort an die Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer.

Sie bringt den Voranschlag 2022 den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung im Überblick zur Kenntnis.

Der Voranschlag beinhaltet folgende Schwerpunkte:

○ Regionaler Entwicklungsplan (REP).....	€	15 000,00
○ Beiträge an den Sozialfonds.....	€	254 100,00
○ Beiträge an den Spitalsfonds.....	€	193 300,00
○ Sanierung Gemeindestraßen, -plätze u. -brücken	€	80 000,00
○ Hochwasserschutz	€	20 000,00
○ Lawinenverbauung.....	€	82 300,00
○ Sprengseilbahn	€	7 900,00
○ Beiträge an den ÖPNV (abzgl. Förderungen).....	€	65 200,00
○ Zuschuss zur Förderung des Tourismus Klösterle.....	€	200 000,00
○ Zuschuss zur Förderung des Tourismus Stuben	€	210 000,00
○ Beiträge für die Schneeräumung Klösterle und Stuben	€	145 000,00
○ Feuerwehr div. Anschaffungen	€	30 000,00
○ Straßenbeleuchtung	€	25 000,00
○ Errichtung Schlepperweg	€	10 000,00
○ Wasserversorgungsanlagen Klösterle WVA BA 10	€	1 250 000,00
○ WVA Stuben UV-Anlage.....	€	35 000,00
○ Sanierung Abwasserbeseitigung	€	60 000,00

VORANSCHLAG 2022		Gesamtübersicht		
ERGEBNISVORANSCHLAG	VA 2022	VA 2021	RA 2020	
Summe Erträge	3 761 700,00	3 405 800,00	3 829 686,95	
Summe Aufwendungen	4 149 700,00	4 169 800,00	3 990 093,82	
Nettoergebnis	-388 600,00	-764 600,00	-160 406,87	
Summe Haushaltsrücklagen	-800,00	249 200,00	499 006,22	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-389 400,00	-514 800,00	338 599,35	
FINANZIERUNGSVORANSCHLAG				
Operative Gebarung	VA 2022	VA 2021	RA 2020	
Summe Einzahlungen	3 334 700,00	3 010 600,00	3 241 624,89	
Summe Auszahlungen	3 272 600,00	3 253 200,00	3 097 543,72	
Saldo 1 operative Gebarung	62 100,00	-242 600,00	144 081,17	
Investive Gebarung	VA 2022	VA 2021	RA 2020	
Summe Einzahlungen	276 900,00	352 500,00	275 406,38	
Summe Auszahlungen	1 619 100,00	1 091 000,00	453 821,05	
Saldo 2 investive Gebarung	-1 342 200,00	-738 500,00	-178 414,67	
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-1 280 100,00	-981 100,00	-34 333,50	

Finanzierungstätigkeit	VA 2022	VA 2021	RA 2020
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	1 705 000,00	1 329 000,00	0,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	497 500,00	568 200,00	572 390,80
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	1 207 500,00	760 00,00	-572.390,80
Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4)	-72 600,00	-220 300,00	-606 724,30

Detailnachweis nach Gruppen						
Gruppen	Mittel- aufbringung	Mittel- verwendung	Differenz	Mittel- aufbringung	Mittel- verwendung	Differenz
	nach Ergebnishaushalt			nach Finanzierungshaushalt		
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (Gruppe 0)	60 400,00	572 000,00	-511 600,00	38 300,00	565 000,00	-526 700,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Grupp 1)	44 000,00	152 700,00	-108 700,00	8 700,00	110 700,00	-102 000,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (Gruppe 2)	106 800,00	333 600,00	-226 800,00	105 600,00	332 000,00	-226 400,00
3 Kunst, Kultur und Kultus (Gruppe 3)	3 200,00	51 000,00	-47 800,00	3 200,00	51 000,00	-47 800,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (Gruppe 4)	300,00	281 400,00	-281 100,00	200,00	280 400,00	-280 200,00
5 Gesundheit (Gruppe 5)	21 000,00	226 800,00	-205 800,00	21 000,00	227 200,00	-206 200,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr (Gruppe 6)	195 900,00	519 700,00	-323 800,00	331 100,00	546 600,00	-215 500,00
7 Wirtschaftsförderung (Gruppe 7)	3 300,00	459 100,00	-455 800,00	3 300,00	459 100,00	-455 800,00
8 Dienstleistung (Gruppe 8)	1 272 500,00	1 461 900,00	-189 400,00	2 751 300,00	2 719 700,00	31 600,00
9 Finanzwirtschaft (Gruppe 9)	2 054 000,00	92 600,00	1 961 400,00	2 053 900,00	97 500,00	1 956 400,00
Summen	3 761 400,00	4 150 800,00	-389 400,00	5 136 600,00	5 389 200,00	-72 600,00

GV Joachim Stockinger meldet sich bezüglich der geplanten Aufwendungen für die Straßensanierung in Stuben zu Wort, zumal die Ortsdurchfahrt erst im Zuge der Errichtung der Kanalisation erneuert wurde. Hier scheint es in der damaligen Bauausführung Mängel gegeben zu haben. Da sich die Ortsdurchfahrt aber in einem sehr schlechten Zustand befindet, ist eine Sanierung notwendig.

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeindevorstand und der Finanzausschuss einstimmig den Voranschlag 2022 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfehlen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- o Der Voranschlag 2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- o Gemäß § 73 Absatz 3 Gemeindegesetz wird die Finanzkraft mit € 1 588 200,00 festgestellt.
- o Darlehensaufnahmen sind nur im unbedingt notwendigen Ausmaß vorzunehmen.

8. Erhöhung Gebühren 2022

Der Gebührenausschuss unter dem Vorsitz des Bürgermeisters schlägt eine Anpassung des Pachtzinses für verschiedene gemeindeeigene Flächen vor. Die Erhöhung soll mit 01.01.2022 erfolgen.

Bei allen Lagerflächen soll eine Erhöhung des Pachtzinses von brutto € 0,24/m² und Jahr erfolgen.

o Parkplätze (1-3 Stk.) asphaltiert und geräumt brutto € 162,- pro Platz pro Jahr
Der Vorsitzende stellt den Antrag, die oben angeführte Pachtzinse zu genehmigen.
Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

In Abänderung zur bestehenden Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe, §4, soll die Höhe der Gästetaxe für die Ortsteile Danöfen, Klösterle und Langen ab 01.05.2022 auf € 3,00 festgelegt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung der Verordnung zu genehmigen.
Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

In Abänderung zur bestehenden Verordnung über die Hundeabgabe, soll die Höhe der Hundeabgabe ab 01.01.2022 auf brutto € 44,00 festgelegt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung der Verordnung zu genehmigen.
Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

In Abänderung zur bestehenden Verordnung über die Einhebung von Tourismusbeiträgen soll die Höhe des Hebesatzes für die Tourismusbeiträge ab 01.01.2022 mit 1,5% der Bemessungsgrundlage festgesetzt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung der Verordnung zu genehmigen.
Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

In Abänderung zum bestehenden Holzbezugsrecht soll eine nicht geleistete Fronsicht mit brutto € 80,00 pro Tag (exkl.) festgesetzt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung der Verordnung zu genehmigen.
Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird mit 9/1 Stimmen (GR Paul Schwarzhans) beschlossen.

GR Paul Schwarzhans fragt nach, ob auch die Deponie-Gebühren angepasst werden. Hier zu merkt der Vorsitzende an, dass die in einer der nächsten Sitzungen besprochen werden soll.

9. Berichte:

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

1. Alpen:

Götzner Alpe: Vom Pächter der Götzner Alpe wurden mehrere Vorschläge im Hinblick auf eine Ganzjahres-Pacht des Alpegebäudes gemacht. Es ist im Jänner eine Besprechung mit dem Alpausschuss und Gerold Schneider vorgesehen.

Äpele: Am 29. Oktober wurde die Verpachtung für den Sommer für des Gasthaus Äpele gekündigt, da noch nicht bekannt ist, ob das Alppersonal ausgewechselt wird. Der Alpmeister hat angekündigt, sein Amt niederzulegen.

2. Tourismusverein Stuben:

Am 11. Dezember 2021 hat die Generalversammlung des Tourismusvereines Stuben stattgefunden. Dabei ist der bisherige Vorstand geschlossen zurückgetreten. Es wurde ein neuer bestellt. Die Ungereimtheiten in der Kassengebarung wurden behoben.

3. Skilift „Fuchsloch“:

Die Gemeinde Klösterle hat den Betrieb des Skilifts „Fuchsloch“ von den Klostertaler Bergbahnen übernommen. In der KW 49 ist der Bewilligungsbescheid von der BH Bludenz eingegangen. In der letzten Novemberwoche hat Gemeindegewerkschafter Michael Stolz erfolgreich die Betriebsleiterprüfung für den Skilift abgelegt. Es liegt nun ein Verkaufsangebot der Klostertaler Bergbahnen vor. Dabei soll die Lifanlage um € 120,- erworben werden.

4. Covid 19:

PCR Gurgeltests können jetzt auch im Dorfladen bezogen und wieder abgegeben werden. Die Vize-bgm. berichtet, dass bezüglich der Beherbergung von Gästen den Beherbergungsbetrieben und den Vermietern Informationen von den Tourismusorganisationen weitergeleitet werden.

5. Nächste GV Sitzung voraussichtlich Ende Jänner 22

10. Allfälliges

- GV Kurt Kasper fragt nach, ob die Erweiterung des Kinderspielplatzes beim Budget berücksichtigt ist.
- GV Leonhard Salzgeber informiert, dass der Vertrag für das Gasthaus „Klösterle“ beim Götzner Äpele zu prüfen wäre, da bezüglich der Verlängerung ein Passus mit einer Antragstellung formuliert sei. GR Paul Schwarzthans merkt hierzu an, dass mit mehr Nachdruck vorgegangen werden sollte.
- GV Leonhard Salzgeber fragt bezüglich der Alpstatuten nach dem neuesten Stand nach bzw. wann eine weitere Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs erfolgt. Hierzu soll eine Sitzung des Alpausschusses anberaumt werden, um die offenen Punkte zu klären.
- GR Bertram Fritz möchte wissen, ob es bezüglich des Parkplatzes in Stuben eine neue Vereinbarung mit Frau Dörflinger gibt. Ein Entwurf für einen Mietvertrag wurde an sie übermittelt.
- Der Vorsitzende bedankt sich im Anschluss bei den Gemeindegewerkschaftern und wünscht allen eine frohe und gesegnete Weihnachtszeit!
- Schluss der öffentlichen Sitzung um 19:30 Uhr.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz sind die Beschlüsse dieser Gemeindevertretung an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundzumachen.

Schriftführer:


Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:


Bürgermeister
Florian Morscher

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 21.12.21

Abzunehmen am: 04.01.22

Der Bürgermeister

